

Down-Syndrom > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen und weiteren Hilfen, die für Menschen mit Down-Syndrom infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Down-Syndrom
Behinderung > Ausbildungsgeld	Menschen mit Down-Syndrom können unter bestimmten Voraussetzungen während der Teilnahme an einer behinderungsspezifischen Bildungsmaßnahme Ausbildungsgeld der Agentur für Arbeit erhalten.
Entgeltfortzahlung	Ist ein Arbeitnehmer wegen Krankheit arbeitsunfähig, kann bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung bezogen werden.
Krankengeld	Besteht die Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Kinderpflege-Krankengeld	Benötigt ein Kind mit Down-Syndrom Betreuung und Pflege eines berufstätigen Elternteils, besteht pro Jahr pro Elternteil ein Anspruch auf 10 Tage Kinderpflege-Krankengeld.
Zuzahlungen Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Für Medikamente, Heilmittel (z.B. Ergotherapie) oder Klinikaufenthalte werden häufig Zuzahlungen fällig. Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von den Zuzahlungen der Krankenversicherung befreien lassen.
Down-Syndrom > Medizinische Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Wenn Menschen mit Down Syndrom unter gesundheitlichen Einschränkungen leiden, können ambulante oder stationäre Reha-Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Eine Berufliche Reha kann dabei helfen, einen Arbeitsplatz den Fähigkeiten und Talenten entsprechend zu finden und zu erhalten.
Übergangsgeld	In einkommenslosen Zeiten während einer Reha kann Übergangsgeld bezogen werden.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist die Arbeitsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt, kann unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe bezogen werden.
Sozialhilfe Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Schränkt das Down-Syndrom die Erwerbsfähigkeit ein und kann nicht genug Geld zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient werden, kann unter gewissen Voraussetzungen Grundsicherung bezogen werden.
Down-Syndrom > Pflege	Je nach Ausprägung des Down-Syndroms kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen.

Pflege > Leistungen	Es können verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden.
Down-Syndrom > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Persönliches Budget Frühförderung von Kindern mit Behinderungen	<p>Bei Down-Syndrom kann ein Grad der Behinderung (GdB) anerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.</p> <p>Unter gewissen Voraussetzungen kann Eingliederungshilfe beantragt werden. Diese soll helfen, Menschen mit Down-Syndrom besser zu integrieren und den Auswirkungen der Behinderung entgegenzuwirken.</p> <p>Mithilfe des persönlichen Budgets können sich Menschen mit Down-Syndrom oder deren Eltern/Betreuer ihre Reha- und Teilhabeleistungen selbst einkaufen. Sie erhalten also anstelle einer Dienst- und Sachleistung einen Geldbetrag.</p> <p>Die Frühförderung von Kindern mit Down-Syndrom beinhaltet vor allem Medizinische Reha-Maßnahmen und heilpädagogische Leistungen.</p>

Praxistipp

In der Praxis kommt es immer wieder dazu, dass bei jungen Menschen mit Down-Syndrom, die eben erst in eine [Werkstatt für behinderte Menschen WfbM](#) aufgenommen wurden, unklar ist, ob das Sozialamt oder das Jobcenter Unterhaltsleistungen zahlen müssen. Hierzu hat die Lebenshilfe Bayern "Informationen zum Thema: Verweis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen an das Jobcenter bei Anträgen auf Grundsicherung" herausgegeben, kostenloser Download unter www.lebenshilfe-bayern.de > [Suchbegriff: "Jobcenter"](#) .

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. Down-Syndrom im Zusammenhang mit Beruf, Wohnen und Sport, finden Sie unter [Down-Syndrom](#) .